

An den Vorsitzenden

Ich stelle Antrag auf Sühnebescheid gegen Albert Widmann
Chemiker jetzt Arbeiter
Beraf.
geb. 8.6.1912 in Stuttgart
wohnhaft Münchingen Daimlerstr.
auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1945
den Albert Widmann in die Gruppe IV der Mitläufer
einzureihen. Im Fall des Einspruchs wird schriftliches Verfahren beantragt.

Begründung

Der Betr. ist von Beruf Chemiker und war als solcher bei der chem. Techn. Reichsunstalt BYK-Goldenwerke angestellt. Sein Jahreseinkommen 1945 belief sich auf Mk. 6000,-. Vermögen gibt er keines an. Da sein Jahreseinkommen 1945 über 3600,- betragen hat, kann die Aussicht auf ihn keine Anwendung finden.

Seinen Angaben im Meldebogen entsprechend gehörte der Betr. seit 1938 der NSDAP mit einem monatl. Beitrag von 3.30 an. Ein Amt hat er nicht bekleidet. Außerdem war er noch Mitglied des NSKK von 1934 bis 1939 und wurde zum Scharführer 1937 befördert. Weiterhin war er noch einfaches Mitglied der NSV und des NSBDT bis Kriegsende.

Als Mitglied der NSDAP nach dem 1.5.37 ist der Betr. gem. Anhang Teil B Ziff. 5 unter den Personenkreis einzurichten, der mit bes. Sorgfalt zu prüfen ist. Nach der Gesetzesanlage Teil A/E/II/5 fallen in die Kl. II nur alle Führer bis zum Sturmführer einschl. Diese Voraussetzung erfüllte der Betr. nicht, da er lediglich den Rang eines Scharführers bekleidete. Er ist jedoch gem. Anhang Teil B Ziff. 13 in die Gruppe der Personen einzurichten, die ebenfalls mit bes. Sorgfalt zu prüfen sind.

Die erhobenen Auskünfte haben eine weitere politische Belastung nicht ergeben. Auch den ausgesetzten Ermittlungen zufolge ist Nachteiliges über den Betr. nicht bekannt.

Ich beantrage daher den Betr. gem. Art. 12 in die Gruppe der Mitläufer einzurichten und gegen ihn eine einmalige Sühne in Höhe von Mk. 250,- zu erheben. Da der Betr. wieder in berufl. Arbeit steht und anzunehmen ist, dass noch Ersparnisse in seinem Besitz sind, darf obige Sühne als angemessen erscheinen.



Spruchkammer Leonberg
Der öffentl. Kläger

J. L. H.